

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/272/2014/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.11.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	03.12.2014				
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014				

Titel:

Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung), wird mit dem Änderungsantrag der CDU im Ausschuss für Finanzen vom 26.11.2014, Änderung des § 15 Aufwandsentschädigung, Beiträge und Zuschüsse Abs. 1 bis 3, zum 01.01.2016 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz; - RdErl des MI vom 16.06.2014 (Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Feuerwehrsatzung vom 07.05.2009 in der zuletzt gültigen Fassung (15.07.2013)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Jahr 2013 wurde durch die Freiwillige Feuerwehr eine Überarbeitung der bestehenden Feuerwehrsatzung angeregt. Hintergrund des Anliegens war der Wunsch, für die Dienstorganisation und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Nach einer Grundsatzdiskussion mit den Ortswehrleitern wurde die Bildung einer gemeinsamen Satzungskommission aus Vertretern der Ortsfeuerwehr, der Stadtwehrleitung, dem Stadtfeuerwehrverband und Vertretern des Amtes für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst beschlossen. Die vorliegende Satzung (*Anlage 2*) wurde inhaltlich mit den Ortswehrleitern und der Stadtwehrleitung auf einer gemeinsamen Beratung am 7. März 2014 abschließend beraten und stellt einen Konsens aller beteiligten Partner dar.

Mit dieser Satzung erhält die Stadtwehrleitung neue Aufgaben und Pflichten und wird somit in der Eigenverwaltung gestärkt. Der erfolgreichen Etablierung von nunmehr 8 Kinderfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren wird durch die Aufnahme eines eigenen Paragraphen Rechnung getragen. Neu aufgenommen wurde die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Ortswehrleiter und für den Stadtkinderfeuerwehrwart. Hintergrund ist die Anerkennung des erheblichen ehrenamtlichen Engagements, welches vom Zeit- und Organisationsumfang den Aufwendungen für Funktionen, die bereits eine Aufwandsentschädigung erhalten, in keiner Weise nachsteht. Zusätzlich erfolgte eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Sicherheitswachdienste. Mit der beabsichtigten Erhöhung soll die Bereitschaft bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zur Übernahme von Sicherheitswachdiensten gefördert werden, zumal sich diese im Wesentlichen auf die Abendstunden und das Wochenende konzentrieren. Da die Anpassungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen zu einer Mehrbelastung des Städtischen Haushaltes in Höhe von ca. 6.600 Euro führen werden, erfolgte eine Überprüfung der Personalkostenkalkulation. Im Ergebnis soll mit der Satzungsänderung auch eine Personalkostenanpassung erfolgen. Diese wird zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.800 Euro führen und die Mehraufwendungen teilweise kompensieren. Eine Reihe weiterer Anpassungen beruhen auf Erfahrungen mit der Arbeit der bisherigen Satzung.

Alle Änderungen sind in der beiliegenden Synopse (*Anlage 3*) erkenntlich gegenübergestellt und mit einer kurzen Begründung versehen. Die Kostenkalkulation kann im Amt 37 eingesehen werden.

Wegen der Vielzahl der Änderungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Änderungssatzung verzichtet, so dass die überarbeitete Satzung in der Gesamtfassung zur Beschlussfassung eingereicht wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.11.2014 wurde über den Antrag der CDU auf Änderung der Aufwandsentschädigung abgestimmt. Der Antrag wurde angenommen. Mit dem Änderungsantrag soll die Aufwandsentschädigung nach § 15 der Feuerwehrsatzung zum 01.01.2016 wie folgt geändert werden:

§ 15 Aufwandsentschädigung, Beiträge und Zuschüsse

- (1) Der Stadtwehrleiter erhält monatlich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 €, die stellvertretenden Stadtwehrleiter in Höhe von 120,00 EUR.
- (2) Die Ortswehrleiter erhalten monatlich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR und die stellvertretenden Ortswehrleiter in Höhe von 50,00 EUR.
- (3) Die Jugendfeuerwehrwarte und die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren erhalten monatlich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von 60,00 EUR, der Stadtjugendfeuerwehrwart und der Stadtkinderfeuerwehrwart erhalten monatlich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung analog der eines Ortswehrleiters.

Die Absätze 4 bis 8 bleiben unverändert bestehen.

Die Veränderungen bei den Aufwandsentschädigungen führen zu folgenden Kosten:

2014 - 16.500,00 EUR
2015 - 21.600,00 EUR
2016 - 45.480,00 EUR